

POSITION



Wölfe in Deutschland

Leitlinien zum Schutz von *Canis lupus*

Erstmals seit über 150 Jahren gibt es sie wieder: Wölfe in Deutschland. Die Präsenz von Wölfen in unserer Kulturlandschaft stellt die Menschen in Deutschland vor neue Herausforderungen: Seit über 150 Jahren haben wir keine Erfahrung mit frei lebenden Wölfen mehr. Ein Großteil der Bevölkerung begrüßt die Rückkehr des Wolfes. Allerdings gibt es auch viele Fragen, die die Menschen bewegen und nach ehrlichen Antworten verlangen. Das vorliegende Positionspapier des NABU zeigt die aktuelle Lage des Wolfes, formuliert die Anforderungen des NABU an den Schutz des Wolfes in Deutschland und greift dabei insbesondere wichtige Fragen zum Umgang des Menschen mit dem Wildtier Wolf auf.

Vorkommen und Bestandssituation

a. Situation in Europa und der Welt

Der Wolf besiedelte einst fast die gesamte Nordhalbkugel der Erde. Der Wolf wird zwar global von der IUCN als „gering gefährdet“ eingestuft. Zwischenzeitlich war er in Mitteleuropa jedoch aufgrund intensiver Verfolgung gänzlich ausgerottet. Erst in den letzten 30 Jahren haben der gesetzliche Schutz und die damit einhergehende Einstellung der legalen Tötungen zu einer langsamen Erholung des europäischen Wolfsbestandes geführt. Derzeit leben ca. 20.000 Wölfe in Europa.

Acht der zehn europäischen Wolfspopulationen erstrecken sich dabei über mindestens zwei Staaten. Von den östlichen und südlichen Populationen ausgehend, setzt eine langsame Wiederbesiedlung ehemaliger Lebensräume ein. Deutschland nimmt dabei, durch seine Lage als potentielles Transitland zwischen sechs der zehn für Europa definierten Wolfspopulationen, eine Schlüsselstellung ein, die über den lokalen Arterhalt hinaus einen besonderen Schutz des Wolfes notwendig macht.

Region	Population	EU-Staaten	Drittstaaten	Populations- teile	Größe
Iberien ¹	Nordwestlich	Spanien, Portugal		Nördlich des Duero, südlich des Duero in Portugal, südlich des Duero in Spanien	2.400
	Sierra Morena	Spanien			50
Alpin / Italienisch	Westalpen	Frankreich, Italien ²	Schweiz		130-160
	Italienische Halbinsel	Italien ³			500-800
Dinarisch – Balkan	Dinarischer Balkan	Slowenien, Griechenland, Bulgarien	Kroatien, Bosnien und Herzegowina, Serbien, Montenegro, EJR, Mazedonien, Albanien		5.000
Karpatisch	Karpaten	Tschechische Republik, Slowakei, Polen, Rumänien, Ungarn	Ukraine, Serbien		5.000
Nordost-europa	Skandinavisch	Schweden	Norwegen		130-150
	Karelisch	Finnland, Estland, Lettland	Russland ⁴ , Weißrussland ⁵ , Ukraine		750
	Baltisch	Litauen, Polen			3.600
	Deutschland / Westpolen	Deutschland / Polen			<50

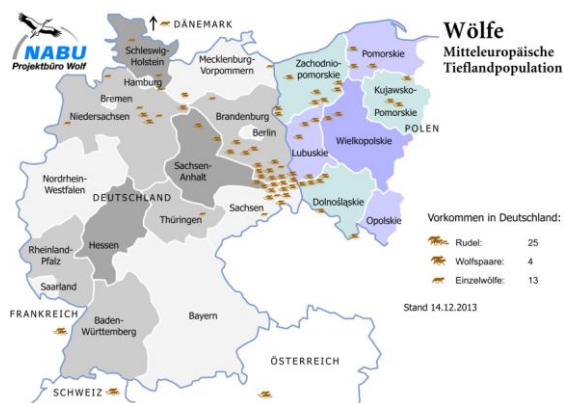
Überblick über die Populationsstruktur in Europa

Quelle: NABU nach Linnell J., V. Salvatori & L. Boitani (2007). Guidelines for population level management plans for large carnivores in Europe. A Large Carnivore Initiative for Europe report prepared for the European Commission. Final draft May 2007.

NABU-POSITION – Wölfe in Deutschland

b. Situation in Deutschland

In Deutschland gibt es seit 1998 wieder dauerhafte Vorkommen von Wölfen. Seit dem Jahr 2000 werden jährlich Wolfswelpen in unserer Kulturlandschaft geboren. In Sachsen, Brandenburg, Niedersachsen und Sachsen-Anhalt haben sich bisher insgesamt 26 Wolfs-paare, teilweise mit Nachwuchs (Wolfsrudel) etabliert (Stand Dezember 2013). Eine Wolfsfamilie nutzt hier, wie im europäischen Durchschnitt etwa ein Territorium von 300 km².



Der Nachweis von Wanderwölfen und vereinzelt territorialen Wölfen in insgesamt acht Bundesländern (Stand Dezember 2013) zeigt zudem, dass der Bestand das Potential besitzt, sich weiter auszubreiten.

In Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Niedersachsen, Hessen und Bayern ist daher mit neuen, dauerhaften Wolfsterritorien zu rechnen.

Die nachgewiesenen Abwanderungsdistanzen von Jungwölfen, die ihr Rudel verlassen, betragen zum Teil mehr als 1.500 km. Daher können Wölfe, von bestehenden Vorkommen ausgehend, jeden Punkt in Deutschland erreichen und bei Vorhandensein eines geeigneten Lebensraums auch besiedeln. Als ausgeprägter Langstreckenläufer ist der Wolf in der Lage, alle diese Gebiete innerhalb weniger Wochen zu erreichen. Wölfe sind dabei sehr anpassungsfähig und haben keine besonders hohen Ansprüche an ihren Lebensraum.

Sie können grundsätzlich gut in unserer Kulturlandschaft leben und sind nicht auf Wildnis angewiesen. Weite Teile Deutschlands sind somit Wolfserwartungsgebiet.

NABU Position

Der Wolf ist als Rückkehrer in sein ehemaliges Verbreitungsgebiet ein natürlicher Bestandteil unserer Ökosysteme. Seine Ausbreitung ist, wie die jeder anderen bedrohten heimischen Tierart, zu unterstützen und wird durch den NABU begrüßt.

Gefährdung, rechtlicher Schutz und Monitoring der Wölfe in Deutschland

a. Gefährdung

Die zentraleuropäische Population ist im Jahr 2010 mit etwa 160 Individuen und mit weniger als 20 fortpflanzungsfähigen Paaren akut vom Aussterben bedroht. Aufgrund der geringen Zahl der Tiere ist dabei vor allem die langfristige genetische Stabilität der Population bedroht: Die deutsche Teilpopulation gilt als isoliert und ist ohne Zuwanderer aus anderen Populationen, welche die genetische Variabilität erhöhen, langfristig nicht überlebensfähig. Insbesondere bei einer akut vom Aussterben bedrohten Wolfspopulation ist der Wert eines jeden Individuums für den Erhalt der Art besonders hoch. Selbst der Verlust eines einzelnen Tieres ist daher ein erheblicher Eingriff in die Population. Ist daher die Überlebensfähigkeit eines Wolfes positiv zu bewerten (beispielsweise bei einer Verletzung), so muss das Tier in der freien Natur belassen werden, sofern nicht auffälliges Verhalten eine für Menschen kritische Situation verursacht oder offensichtlich schwerwiegende Gründe des Tierschutzes dagegen sprechen.

Natürliche Risiken für Wölfe

Eine Reihe von natürlichen Faktoren reguliert und begrenzt die Größe der Wolfspopulationen: Wölfe können grundsätzlich dieselben Krankheiten bekommen wie Haushunde und daran sterben. Immer wieder werden Tiere auch von wehrhaften Beutetieren (z. B. Wildschweinen, Elchen) oder Artgenossen getötet.

Von ganz besonderer Bedeutung für die Entwicklung einer Wolfspopulation ist die hohe natürliche Welpensterblichkeit. Daher sind die Welpen im Bereich von Höhlen und Welpenspielflächen auf ein ungestörtes Umfeld angewiesen, um zu überleben. Solche Plätze sind in Deutschland und Europa rar geworden.

NABU-POSITION – Wölfe in Deutschland

Menschenbedingte Risiken für Wölfe

Vor diesem Hintergrund haben zusätzliche Verluste durch „unnatürliche“ d. h. direkt oder indirekt durch den Menschen verursachte Todesursachen, einen entscheidenden Einfluss darauf, ob eine Population wächst, schrumpft oder ggf. ganz erlischt. Straßen- oder Schienenverkehr, illegale Tötung und die Übertragung von Hundekrankheiten sind die wichtigsten anthropogen bedingten Todesursachen. In Gebieten, in denen nur vereinzelt Wölfe vorkommen, kann auch die Hybridisierung zwischen Hund und Wolf die Population gefährden.

NABU Position

Anthropogene Gefährdungen von Wölfen in Deutschland sind grundsätzlich zu minimieren bzw. zu verhindern.

b. Rechtlicher Schutz

Der Wolf wird sowohl international als auch in Europa und Deutschland durch mehrere Naturschutzabkommen, Richtlinien und Gesetze streng geschützt. Mit Unterzeichnung der Berner Konvention und durch die europäische Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (RL 92/43/ EWG) ist Deutschland verpflichtet, die Wolfspopulation zu schützen und sie in einem guten Erhaltungszustand zu halten, d. h. ihr Überleben dauerhaft zu sichern. In der FFH-Richtlinie sind zudem das Monitoring und die Berichtspflichten über Schutzmaßnahmen und Erhaltungszustand der Wolfspopulation gegenüber der EU festgeschrieben.

Wölfe sind darüber hinaus im gesamten Bundesgebiet durch das Bundesnaturschutzgesetz (§ 44, Abs. 1, Nr. 1 i.V.m., § 7, Abs. 2, Nr. 13, f. BNatSchG 2009) streng geschützt. Bei Verstößen gegen den Schutz wird per Anzeige die zuständige Staatsanwaltschaft tätig. Strafen bis zu fünf Jahren Freiheitsentzug oder hohe Geldstrafen sind möglich.

Wölfe haben damit den höchst möglichen Schutzstatus. Zuständig für die Umsetzung des Schutzes sind in Deutschland die Länder, der Bund kann sie dabei unterstützen.

Bei der Abwehr akuter Gefahren und in speziellen Ausnahmesituationen kann eine Ausnahme Genehmigung zum Fang oder Abschuss einzelner Tiere erteilt werden.

Der Wolf ist in Deutschland keine jagdbare Tierart und unterliegt nicht dem Jagd- sondern ausschließlich dem Naturschutzrecht. Lediglich Sachsen hat den Wolf mit der Zielstellungen eines verbesserten Schutzes in die Liste der jagdbaren Arten aufgenommen, ihn aber mit einer ganzjährigen Schonzeit belegt.

Selbst Wolf-Hund-Hybride unterliegen in den ersten vier Generationen dem gleichen rechtlichen Schutzstatus wie Wölfe. Für die Entnahme von Hybriden aus der Natur bedarf es daher einer naturschutzrechtlichen Ausnahme Genehmigung.

NABU-Position

Der Wolf muss in Deutschland auch zukünftig ausschließlich den hohen Schutz des Naturschutzgesetzes genießen. Sofern in Einzelfällen die Entnahme von Individuen erforderlich ist, hat dies ausschließlich im Rahmen der strengen naturschutzrechtlichen Kriterien zu erfolgen.

Die Aufnahme des Wolfs in das Jagdrecht sowie eine reguläre Bejagung der Wolfsvorkommen in Deutschland lehnt der NABU strikt ab, da der Erhaltungszustand der Art auf absehbare Zeit keine Nutzung der Tierart zulässt, die eine Einordnung ins Jagdrecht rechtfertigen würde.

Den Abschuss eines Wolfes befürwortet der NABU nur zur Vermeidung von unmittelbaren Gefahren für den Menschen und in klar definierten naturschutzrechtlichen Ausnahmefällen.

c. Monitoring

Unter Monitoring versteht man eine regelmäßige, strukturierte Überwachung, um sicherzustellen, dass eine bestimmte Maßnahme zum gewünschten Ergebnis führt. Beim Wolfsmonitoring ist das Ziel den Erhaltungszustand der Art in Deutschland, als Teil des Zustandes der Art auf Populationsebene, zu ermitteln. Um den Status der Gesamtpopulation evaluieren zu können, überwachen alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union ihren Teil der Population gemäß der FFH-Richtlinie und melden die Ergebnisse regelmäßig an die EU-Kommission. Desweiteren dient das Monitoring der wissenschaftlichen Beobachtung des Verhaltens von Wölfen, als Grundlage für Entscheidungen beim Wolfsmanagement.

Durch die Ausrottung des Wolfes vor 150 Jahren fehlen in Deutschland fast flächendeckend das Wissen

und die praktische Erfahrung mit dem Monitoring von Wölfen, insbesondere bezüglich des Erkennens von Wölfen und ihrer Spuren. Gerade die oft nicht sicher zu treffende Abgrenzung zu einigen Hunderassen führt nachweislich zu einer hohen Fehlerquote bei der Bestimmung. Auch die versteckte Lebensweise sowie die geringe Dichte von einem Wolf auf etwa 35 km² bedingt, dass unser Wissen über die tatsächliche Verbreitung der Tiere nur sehr lückenhaft ist.

Ein funktionierendes und fachlichen Ansprüchen genügendes Monitoring ist bislang nur im Kern-Vorkommen der Wolfsregion Lausitz verwirklicht. In zahlreichen Bundesländern befindet sich das Monitoring im Aufbau. Weder innerhalb Deutschlands noch über die Grenzen der Mitgliedsländer hinweg gibt es bislang ein standardisiertes und zwischen den Bundesländern koordiniertes Monitoring.

Das Bundesamt für Naturschutz hat zur Unterstützung des Monitorings der zuständigen Bundesländer, Eckpunkte für das Monitoring von Wölfen in Deutschland veröffentlicht (BfN Skript 251, 2009). Als Grundlage zur Bewertung von Wolfsnachweisen dienen die international bewährten Kriterien zum Luchsnachweis (SCALP Status and Conservation of the Alpine Lynx Population):

- C1: eindeutiger Nachweis = harte Fakten, die die Anwesenheit eines Großraubtiers eindeutig bestätigen (Lebendfang, Totfund, genetischer Nachweis, Foto, Telemetrieortung).
- C2: Bestätigter Hinweis = von erfahrener Person überprüfter Hinweis (z. B. Spur oder Beutereste (Riss)), bei dem ein Großraubtier als Verursacher bestätigt werden konnte. Die erfahrene Person kann den Hinweis selber im Feld oder anhand einer Dokumentation von einer dritten Person bestätigen.
- C3: Unbestätigter Hinweis = Alle Hinweise, bei denen ein Großraubtier als Verursacher auf Grund der mangelnden „Beweislage“ von einer erfahrenen Person weder bestätigt noch ausgeschlossen werden konnte. Dazu zählen alle Sichtbeobachtungen, auch von erfahrenen Personen, ferner alle Hinweise, die zu alt, unklar oder unvollständig dokumentiert sind, außerdem wenn zu wenige Hinweise vorliegen, um ein klares Bild zu ergeben (z. B. bei Spuren) oder aus anderen Gründen für eine Bestätigung nicht ausreichen; ebenso alle Hinweise, die nicht überprüft werden

konnten. Die Kategorie C3 kann in Unterkategorien „wahrscheinlich“ und „unwahrscheinlich“ unterteilt werden.

- Falsch: Falschmeldung = Hinweis, bei der ein Großraubtier als Verursacher ausgeschlossen werden konnte oder sehr unwahrscheinlich ist.

Da Wolfshinweise generell schwierig von Anzeichen für die Anwesenheit von Hunden zu unterscheiden sind, sollten Wolfsfotos, um für C1 zu genügen, das ganze Tier und alle wolfstypischen Körperpartien zeigen. Spuren, Kot und Risse können besonders leicht mit denen von Hunden verwechselt werden, so dass besondere Vorsicht geboten ist. Zur sicheren Feststellung einer Wolfspresenz ist daher eine höhere Anzahl von C2-Hinweisen erforderlich als bei Luchs und Bär.

In jeder Region mit Wölfen sollte zudem mindestens eine erfahrene Person für die Evaluierung der erhobenen Daten verfügbar sein. Als erfahren gilt, wer ausgiebige Felderfahrung mit Wölfen hat. Alle Beobachtungen sind auf ihre Echtheit (mit anderen Worten auf gezielte Täuschung) zu überprüfen.

NABU-Position

Ziel des NABU ist eine offene und transparente Zusammenarbeit von Wissenschaftlern, Behörden, ehrenamtlichen Naturschützern und Jägern, um eine möglichst vollständige, wissenschaftlich fundierte und sorgfältige Erfassung von Wolfshinweisen flächendeckend zu erreichen. Die Bewertung von Wolfshinweisen ist daher bundesweit nach einheitlichen, wissenschaftlichen Kriterien vorzunehmen. Grundlage hierfür sollten den SCALP-Kriterien entsprechende Bewertungsstufen zur Überprüfung von Meldungen sein, die durch das Bundesamt für Naturschutz erarbeitet wurden. Die Länder sind aufgerufen, die Empfehlungen des Bundes aufzugreifen und durch Beschluss der Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz (LANA) einheitlich und verbindlich zu regeln.

Menschen und Wölfe

Wölfe interessieren und faszinieren viele Menschen. Ein Großteil der Bundesbürger begrüßt die Rückkehr des Wolfes. Allerdings tauchen auch Fragen auf: Gefährden die Wölfe die Sicherheit der Bevölkerung, insbesondere von Kindern? Sind Wölfe ein Risiko für Nutz- und Heimtiere? Vermindern Wölfe die Zahl der jagdlich nutzbaren Rehe, Hirsche und Wildschweine?

In vielen Regionen ihres aktuellen europäischen Verbreitungsgebietes leben Wölfe seit jeher und ohne Unterbrechung in enger Nachbarschaft zum Menschen.

Dabei treten Wölfe durch ihr natürliches Verhalten auch immer wieder in Konkurrenz zu (Nutzungs-) Interessen des Menschen. Aufgrund der in Deutschland fehlenden Erfahrung mit Wölfen muss ein neues, sachliches Verständnis vom Wolf als Wildtier, jenseits der bekannten Bilder aus Märchen und Mythen, erst wieder etabliert werden.

Die durch den Wolf und die über ihn verbreiteten Vorurteile, Legenden und Märchen ausgelösten Ängste und Sorgen können fast vollständig abgebaut und entkräftet werden. Dies gelingt vor allem durch sach- und zielgruppengerechte Information über das heimische Wildtier Wolf. Mögliche Konflikte können zudem stark minimiert werden, wenn sie frühzeitig erkannt, offen benannt und konsequent vermieden werden.

Direkte Gefahren für die Menschen in den Wolfsregionen entstehen durch gesunde Wölfe im Normalfall nicht. Das Gefahrenpotenzial des Wolfes ist nicht größer als das anderer wehrhafter heimischer Wildtiere. In den zehn Jahren, in denen Wölfe dauerhaft in Deutschland leben, sind keine gefährlichen Situationen oder Übergriffe von Wölfen auf Menschen entstanden. Im Fall von tollwütigen oder in die Enge getriebenen Wölfen können bei Fehlverhalten des Menschen Unfälle aber nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Für den direkten Kontakt mit Wölfen reichen die allgemeinen Grundregeln im Umgang mit Wildtieren aus.

NABU-Position

Voraussetzung für das konfliktarme Zusammenleben von Wölfen und Menschen in den mitteleuropäischen Kulturlandschaften ist Respekt vor dem wildlebenden Tier und sach- und zielgruppengerechte Information. Menschen müssen respektieren, dass Wölfe Wildtiere sind und sich entsprechend verhalten. Informationen zum Wolf, seinem Verhalten, Vorkommen und dem Umgang mit ihm muss den Menschen adäquat vermittelt werden. Ein hochwertiges Monitoring von Wölfen ist dazu unverzichtbar.

a. Wolf und Jagd

Der Wolf erbeutet in Deutschland überwiegend Rehe, Rothirsche, Wildschweine und Hasen.

Im Verhältnis des Wolfes zu seiner Beute gilt das in der Ökologie allgemein gültige Prinzip, dass die Beute den Räuber regelt und nicht umgekehrt.

Nach den bisherigen Erkenntnissen nutzen Wölfe insbesondere bei Rothirsch und Wildschwein vor allem junge, alte und kranke Tiere. Dies entspricht einer Nutzung, wie sie schwerpunktmäßig auch in der jagdlichen Praxis vorgesehen ist. Der Wolf ist damit kein Konkurrent der Jagd, sondern durch sein selektives Eingreifen dem gesunden Wildbestand förderlich.

Seitdem sich das erste Wolfsrudel in der Lausitz etabliert hat, werden die Jagdstrecken (jagdlichen Abschusszahlen) der betroffenen Reviere durch das sächsische Wolfsmanagement dokumentiert. Bislang ist kein signifikanter Rückgang der Abschusszahlen zu verzeichnen. Die Erfahrungen in Sachsen zeigen zudem, dass sich die jährlichen Schwankungen der Abschusszahlen in der Tendenz innerhalb und außerhalb des Wolfvorkommens nicht unterscheiden.

Mit der Jagd sind natürlicherweise gewisse Unwägbarkeiten verbunden, die einen Anspruch auf eine bestimmte Nutzungsintensität oder eine bestimmte Beute ausschließen. Ein rechtlicher Anspruch auf Ersatz für entgangenes Wild ist daher ausgeschlossen.

Wandert der Wolf in ein Jagdrevier ein und beginnt dort die Jagd, handelt es sich um einen natürlichen Vorgang, aus dem keine rechtlichen Ansprüche auf Schadensersatz für Jagdpächter abgeleitet werden können.

Die Einwanderung von Wölfen kann in Jagdrevieren Veränderungen in der jagdlichen Praxis notwendig machen, da die Beutetiere ihre natürlichen Feindvermeidungsstrategien wieder nutzen. Sie gehen beispielsweise wieder zu unsteterem Verhalten über, um für den Wolf unberechenbarer zu sein. Diesem Verhalten müssen auch die Jagdmethoden angepasst werden. Einen Sonderfall stellt das Mufflon dar. Es ist eine durch den Menschen künstlich in Deutschland angesiedelte, zoogeografisch nicht einheimische Tierart, die ihren Ursprung im Mittelmeerraum hat. Als Bewohner von Felsgebieten flüchtet es zur Abwehr eines Wolfes natürlicherweise in Steilwände, ein Verhalten das es im Flachland nicht einsetzen kann. Zudem leiden Mufflons durch die feuchten Böden weit verbreitet an einer Erkrankung der Hufe, der sog. Moderhinke. Beides zusammen hat vermutlich zum Erlöschen eines kleinen Bestandes in der Muskauer Heide geführt.

NABU-Position

Wölfe und Jagdausübung auf der gleichen Fläche schließen sich nicht aus.

Der NABU versteht die Jagd als eine nachhaltige Nutzung von Wild, das die Natur ohne Hege bereitstellt (vgl. Jagdpolitisches Positionspapier 2001). Es sollen weder Wildbestände künstlich durch Hege erhöht, noch natürliche Kontrahenten, wie Raubtiere, dezimiert werden. Der Wolfsbestand ist in durch den Menschen unbeeinflusster, natürlicher Populationsdichte, auch vom Jäger, zu akzeptieren.

Sollten sich bei den Abschusszahlen Rückgänge durch Wölfe belegen lassen, setzt sich der NABU für Lösungen wie die Anpassung der Abschusszahlen des Schalenwildes oder kurzfristig mögliche Änderungen der Pachtverträge ein.

Im Fall der jagdlichen Nutzung des Mufflons spricht sich der NABU aus Tierschutzgründen (z.B. Schalenkrankheiten des Mufflons) sowie aus Gründen der Rücknahme von Faunenverfälschungen für eine Auflösung der Population aus.

b. Illegale Tötung von Wölfen

Jede Tötung, die nicht aus Gründen der direkten Gefahrenabwehr oder nach den o. g. Kriterien im Einzelfall behördlich angeordnet wird, ist illegal.

Die Tötung von Wölfen ist in Europa nur unter genau definierten Bedingungen erlaubt, solange der Erhaltungszustand der Art nicht als gut bezeichnet werden kann. Bei gefährdeten Populationen, wie dem deutsch-westpolnischen Vorkommen, bedarf die Tötung selbst eines für den Menschen als Risiko eingestuften Wolfes, nach europäischem Recht, eine genaue und angemessene Begründung, sowie den Nachweis, dass es keine anderweitige Lösung gibt. Zudem muss individuell gesichert sein, dass tatsächlich der Wolf entnommen wird, der das Risiko darstellt.

NABU-Position

Der NABU fordert eine konsequente strafrechtliche Verfolgung illegaler Wolfs-Tötungen.

Ist der ermittelte Täter in Besitz eines Jagdscheines, hat er sich durch die Tat als für die weitere Jagdausübung fachlich ungeeignet erwiesen. Ihm sollte zukünftig nicht mehr die Möglichkeit gegeben werden, die Jagd aktiv auszuüben.

Der NABU erwartet von den Jagdverbänden (auch hinsichtlich ihres Status als anerkannten Naturschutzverbänden) den sofortigen Verbandsausschluss eines dieser Tat überführten Jägers und die Unterbindung der weiteren jagdlichen Tätigkeit durch den unmittelbaren, dauerhaften Entzug des Jagdscheins durch die zuständigen Behörden. Fehlende rechtliche Grundlagen sind ggf. zu schaffen.

c. Wölfe und Verkehr

Seit dem Jahr 2000 sind in Deutschland mindestens 40 Wölfe dem Verkehr zum Opfer gefallen. Fünf davon wurden in ihrem Revier getötet. Aufgrund ihrer großen Reviere und ausgedehnten Wanderungen müssen Wölfe immer wieder auch stark befahrene Straßen überqueren.

Insbesondere bei der Suche nach einem eigenen Revier und Partner legen junge Tiere weite Strecken zurück. Diese Wölfe gründen Reviere oft weitab ihres Geburtsortes und sind letztlich für den genetischen Austausch zwischen unterschiedlichen (Teil-) Populationen verantwortlich. Sie bedürfen daher eines besonderen Schutzes. Um die Risiken der Wanderung zu verringern, ist die Durchgängigkeit der Wanderkorridore zu sichern und eine Entschärfung der wichtigsten Konfliktpunkte im Verkehrsnetz notwendig.

NABU-Position

An Straßen innerhalb von Wolfsgebieten, an denen es vermehrt zu Unfällen mit Wölfen kommt, sind diese durch geeignete Maßnahmen, wie Warnschilder und/oder Geschwindigkeitsbegrenzungen zu minimieren.

Langfristig strebt der NABU eine großflächige Durchgängigkeit der Landschaft für alle wandernden Tiere an, beim Wolf insbesondere um der besonderen Lage Deutschlands als Korridor zwischen unterschiedlichen Wolfspopulationen gerecht zu werden. Dazu sind auch bestehende Straßen nachträglich mit Querungshilfen (v. a. Grünbrücken und Unterführungen) auszustatten.

d. Wolfstourismus

Wolfstourismus kann die Akzeptanz von Wölfen fördern, da den Menschen ein direkter Bezug zum Wolf und seinem Lebensraum gegeben wird und zugleich regionalwirtschaftlich positive Effekte erzielt werden. Beispiele aus anderen Staaten zeigen die Praktikabilität eines solchen Ansatzes.

NABU-POSITION – Wölfe in Deutschland

Auch in der Lausitz hat sich ein Wolfstourismus etabliert, der aufgrund von Besucherlenkung und enger Abstimmung mit den zuständigen Behörden und Wissenschaftlern zu keiner Gefährdung der Wölfe oder anderer Naturschutzgüter führt. Einzelne Kommunen haben den Mehrwert der Landschaft durch den Wolf erkannt und ihn in ihre touristischen Konzepte integriert.

NABU-Position

Der NABU begrüßt die Nutzung des Wolfes für den Tourismus. Der NABU unterstützt die Entwicklung und Vermarktung von Angeboten zum Wolfstourismus, sofern sie auf die Belange der lokalen Bevölkerung sowie auf Natur, Umwelt und Tier (insbesondere den Wolf) Rücksicht nehmen. Die Akteure im Wolfstourismus müssen dazu in den Schutz und das Management der Wolfspopulation einbezogen werden.

e. Gehegehaltung von Wölfen

Artgerechte Haltung von Wölfen in Gehegen, die durch eine dauerhafte und fachlich qualifizierte Umweltbildung ergänzt wird, übernimmt eine wichtige Funktion bei der Öffentlichkeitsarbeit für die Akzeptanz der Wölfe. Es muss allerdings sichergestellt sein, dass Wölfe aus Gehegen nicht in die freie Wildbahn entlassen werden.

NABU-Position

Eine Haltung von Wölfen in Gehegen muss den strengsten arten- und tierschutzfachlichen Kriterien entsprechen und von Umweltbildungsmaßnahmen begleitet werden. Eine private Haltung von Wölfen außerhalb von Zoos und Tierparks lehnt der NABU ab.

f. An Menschenkontakt und Fütterung gewöhnte Wölfe (Habituation)

Wölfe können alle geeigneten Futterquellen nutzen, die für sie leicht erreichbar sind, auch wenn sie nicht natürlich sind. Darunter fallen neben dem Erbeuten von Nutztieren (v. a. Schafen, Ziegen und Gehegewild) u. a. leicht zugängliche Fleischabfälle und gezielte Fütterungen. Im Fall eines dauerhaften Angebotes solcher Futterquellen kann eine Gewöhnung und letztlich eine Spezialisierung der Wölfe auf dieses Futter erfolgen. Auffälliges Verhalten der Wölfe kann ebenso die Folge sein, wie ein aufgrund geringer

Fluchtdistanzen erhöhtes Risiko für den Menschen, so dass mit drastischen Maßnahmen zur Entwöhnung vom Futter bis hin zum Abschuss einzelner Tiere reagiert werden muss.

NABU-Position

Eine Fütterung von Wölfen muss unterbleiben. Andere anthropogene Futterquellen sind unter allen Umständen zu vermeiden, schwer zugänglich zu machen oder zu entfernen.

g. Tollwütige Wölfe

Der Großteil, der in historischer Zeit bekannt gewordenen Angriffe von Wölfen auf Menschen, wurde durch Tollwuterkrankung ausgelöst. Tollwut tritt in Deutschland derzeit nicht mehr auf und wird durch regelmäßige Kontrollen überwacht, sie wird auch in Polen verstärkt bekämpft. Eine Ansteckung von Wölfen mit Tollwut in Deutschland ist bislang auszuschließen.

NABU-Position

Die laufenden Untersuchungen von toten Wildtieren auf Tollwut sind beizubehalten. Sollten tollwütige Wölfe auftreten, müssen diese aufgrund der Risiken für die Population und den Menschen getötet werden.

Der Wolf und andere Tiere

a. Nutz- und Heimtiere

Wölfe unterscheiden bei ihrer Beute nicht zwischen wilden und domestizierten Tieren. Haben Wölfe Nutz- und Heimtiere als leicht zu erlangende Beute kennen gelernt, können diese zu ihrer bevorzugten Jagdbeute werden. Um dies zu verhindern, müssen Nutztiere (v. a. Schafe, Ziegen und Gatterwild) in Gebieten mit ständigen Wolfsvorkommen geschützt werden und auch bei der Haltung von Heimtieren muss auf die neue Situation geachtet werden. Von den seit dem Jahr 2000 in Deutschland getöteten Nutztieren waren mehr als 90% Schafe, die zumeist ungeschützt waren. Daneben sind in Wolfsgebieten Ziegen und Gatterwild gefährdet worden. Übergriffe auf Rinder und Pferde sind bislang nicht bekannt und auch in den Wolfsgebieten Europas äußerst selten.

In traditionellen Wolfsgebieten des europäischen Auslands sowie im Wolfsgebiet der Lausitz hat sich für die

NABU-POSITION – Wölfe in Deutschland

Haltung von Nutztieren eine Reihe von Schutzmaßnahmen als erfolgreich erwiesen. Heimtiere sind hingegen nur sehr selten dem Risiko ausgesetzt, Beute von Wölfen zu werden.

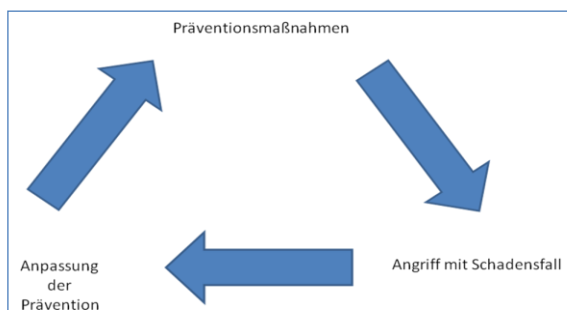
NABU-Position

Von Wölfen verursachte Schäden sind, wie jeder Schaden durch Wildtiere, natürlich. Sie sind daher, wie jede Naturgefahr, Teil des unternehmerischen Risikos der Tierhaltung. Der NABU teilt aber grundsätzlich das Eigeninteresse jedes Halters seine Tiere vor Schaden zu schützen, wie es auch gegenüber anderen Wildtieren (z. B. dem Fuchs) üblich ist. Die Vermeidung von Schäden muss das vordringlichste Ziel sein. Nutztierhalter sollten dabei ggf. durch Förderprogramme unterstützt werden.

Der NABU unterstützt aus Gründen der Akzeptanz des Wolfs grundsätzlich auch die Kompensation von Nutz- und Heimtierverslusten. Mittelfristig sollte die Kompensation nur gewährt werden, wenn ein ausreichender Schutz vor Prädation (Prävention) nachgewiesen wird. Der NABU setzt sich zusätzlich für die Schaffung einer Versicherungslösung für die finanzielle Absicherung von Schäden an Nutz- und Heimtieren ein.

Vermeidung und Kompensation von Schäden an Nutz- und Heimtieren

Die Haltung von Nutz- und Heimtieren in Wolfsregionen ist weiterhin möglich. Schäden an Nutz- und Heimtieren können durch effektiven Schutz



erfolgreich auf ein Minimum reduziert werden.

Auch wenn sich kein 100%iger Schutz erreichen lässt, belegt die bisher erreichte Reduzierung von Schäden die Vereinbarkeit von Wolf und Tierhaltung in derselben Landschaft. Im sächsischen Wolfsgebiet hat sich durch die Beratung von Wolfsexperten und in

Abstimmung mit den Tierhaltern eine fachliche Praxis bei Vermeidung und Kompensation etabliert, die eine gute Grundlage für die Sicherheit der Tiere bietet, jedoch weiter optimiert werden kann.

Vermeidung

Der aktuelle Schwerpunkt der Schadensvermeidung liegt bei den Nutztieren, da hier das größte Schadensrisiko besteht.

Als Schutzmaßnahmen haben sich geeignete Zäune, Herdenschutztiere (insbes. Hunde) und temporäre Stallhaltung von Tieren bewährt.

Im optimalen Fall werden solche präventiven Schutzmaßnahmen flächendeckend in der Wolfsregion eingesetzt, um Verluste und die Gewöhnung des Wolfes an Nutztiere als Beute zu verhindern.

Übergriffe auf Schafherden werden ständig wissenschaftlich untersucht, um frühzeitig eine mögliche Anpassung der Wölfe an die Schutzmaßnahmen zu erkennen und mit entsprechenden Nachbesserungen reagieren zu können.

Beispiele für aktuell angewandte Nachbesserungsmaßnahmen sind:

- Die bewährten Euronetzzaune von 90 cm Höhe werden mit Breitbandlitzen in 1,20 m Höhe als Übersprungschutz erweitert.
- Ein zusätzlicher Zaun von 1,50 m Höhe bestehend aus 4 Breitbandlitzen wird außerhalb des obligatorischen Euronetzzauns eingesetzt.

Heimtiere können grundsätzlich wie Nutztiere geschützt werden und sind zudem durch die Art der Haltung geringer gefährdet.

Kompensation

Verluste an Nutz- und Heimtieren durch Wölfe oder wenn Wölfe als Verursacher nicht ausgeschlossen werden können, werden durch Ausgleichszahlungen kompensiert.

NABU-POSITION – Wölfe in Deutschland

Gerissene Tiere müssen dafür zeitnah, in der Regel innerhalb von 24 Stunden, dem zuständigen Gutachter gemeldet werden. Das gerissene Tier wird begutachtet, um den Todesverursacher festzustellen. In Sachsen stehen Mitarbeiter des Wolfsmanagements, insbesondere für Beratung der Tierhalter und für die Begutachtung der Schäden, zur Verfügung.

Treten Schäden trotz angewandter Vermeidungsmaßnahmen bei privaten und gewerblichen Haltern auf, werden derzeit 100 Prozent des wirtschaftlichen Schadens kompensiert. Außerhalb der Förderkulisse werden auch ohne Präventionsmaßnahmen 100 Prozent des wirtschaftlichen Schadens kompensiert.

In anderen Bundesländern werden Einzelfallentscheidungen getroffen, bei denen Schutzmaßnahmen nicht zwingende Voraussetzungen für die Kompensation sind.

Aus dem Bundesnaturschutzgesetz oder anderen rechtlichen Vorschriften ergibt sich keine Verpflichtung zur Förderung von Präventionsmaßnahmen oder Kompensationen.

Da ein solches Vorgehen jedoch gute fachliche Praxis beim Artenschutz großer Beutegreifer ist, wurde in Sachsen dazu ein Gesetz geschaffen (§ 38, Absatz 7, Sächs. NatschG). Andere Bundesländer orientieren sich bei ihren Einzelfallentscheidungen am Beispiel Sachsen.

NABU-Position

Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen müssen gemeinsam mit den Betroffenen entwickelt und verbessert werden.

Es gilt sicher zu stellen, dass

- Vermeidung und Kompensation flächendeckend und unbürokratisch zur Verfügung gestellt werden. Deutsche und europäische Förderstrukturen, wie die Agrarbeihilfen, müssen an die neue Situation in den Wolfsregionen angepasst werden. Es darf keine pauschale Beschränkung der finanziellen Höhe staatlicher Unterstützung geben.
- nachgewiesene Verluste an Heimtieren durch Wölfe, aufgrund der besonderen emotionalen Belastung der Besitzer, möglichst unkompliziert

und wenn vom Besitzer gewünscht vor allem durch Naturalkompensation ersetzt werden.

- die Vermeidung von Nutztier­tötungen (Nutztier­rissen) Bestandteil der Ausbildung und Schulung von Nutztierhaltern wird, deren Tiere erfahrungsgemäß im Beutespektrum des Wolfes liegen.
- für Folgeschäden von Wolfsangriffen durch geeignete Versicherungslösungen Möglichkeiten zur Vorsorge für den Tierhalter ermöglicht werden.
- in jeder Wolfsregion ein Kompetenzzentrum für Herdenschutz­hunde speziell zur Zucht und zum Einsatz von Herdenschutz­hunden aufgebaut und dauerhaft finanziert wird. Hierbei sind bevorzugt bestehende Strukturen der landwirtschaftlichen Aus- und Weiterbildung zu nutzen.

Der NABU sieht die in Sachsen entwickelte Praxis als Grundlage für eine gute fachliche Praxis im Herdenschutz für alle Wolfsregionen in Deutschland an.

Der NABU unterstützt auch das Vorgehen, Unterstützung für Präventionsmaßnahmen primär nur für jene Tierarten zu gewähren, an denen sich Wölfe nachweislich vergreifen.

Falls sich Schäden an einer weiteren Art einstellen, so ist eine vollständige Kompensation zu leisten und es sind umgehend Präventionsmaßnahmen und deren Förderung sicherzustellen.

Hunde

Direkte Konflikte zwischen Wölfen auf Hunde entstehen zumeist aus zwei Gründen: Wölfe können Hunde als Konkurrenten ansehen oder auch als Beute.

Territoriale Wölfe können sich innerhalb ihres Reviers aggressiv gegenüber Hunden verhalten. Deswegen müssen Hunde in Wolfsgebieten angeleint geführt werden oder sind in unmittelbarer Nähe des Menschen zu halten.

Wölfe können sich grundsätzlich auch mit den gleichen Krankheiten infizieren wie Hunde und Hundartige (z. B. Fuchs, Marderhund). Insbesondere die Ansteckung von Wölfen durch Hunde (z. B. durch Hundestaube) kann ein großes Risiko für die Population darstellen. Eine Ansteckung von Hunden durch Wölfe ist möglich, aber in Deutschland bislang nicht vorgekommen.

Jagdhunde

Es ist davon auszugehen, dass sich Wölfe auch gegenüber Jagdhunden territorial verhalten. Außerhalb des Einsatzes von Bewegungsjagden gelten daher die gleichen Verhaltensregeln wie für Haushunde. Über die geänderten Rahmenbedingungen beim Einsatz von Jagdhunden sind insbesondere auch Jagdgäste zu informieren.

NABU-Position

Der NABU fordert eine zielgerichtete Information der Öffentlichkeit, welche besonderen Regeln für die Hundehaltung in Wolfsregionen gelten.

Um eine Übertragung von Krankheiten von Hunden auf Wölfe zu vermeiden, ist dafür Sorge zu tragen, dass die Leinenpflicht in Wolfsgebieten eingehalten wird.

Mischlinge von Wolf und Hund (Hybriden)

Wölfe und Hunde können sich nicht nur in Konflikten gegenüberstehen, sondern sich auch erfolgreich miteinander fortpflanzen.

Weil die daraus resultierenden Mischlinge (Hybriden) weniger gut an ein Leben in freier Natur angepasst sind als Wölfe und auch die wolfstypische Vorsicht bei ihnen geringer ausgeprägt sein kann, können sie häufiger in Konflikt mit dem Menschen geraten. Hybridisierungen zwischen Haus- und Wildtieren können zudem zum Erlöschen einzelner Populationen bzw. sogar ganzer Arten führen.

Seit der Rückkehr der Wölfe nach Deutschland ist es einmal zur Hybridisierung zwischen Wolf und Hund gekommen. Die Tiere wurden durch das Monitoring schnell und zuverlässig identifiziert und noch im Welpenalter der Natur entnommen. Aktuell gibt es keinen Fall von Hybridisierung in Deutschland. Zur frühzeitigen Erkennung wird in Deutschland ein intensives genetisches Monitoring aller bekannten Wölfe angestrebt.

Hybriden in den ersten vier Generationen haben den gleichen rechtlichen Schutzstatus wie Wölfe. Für die Entfernung von Hybriden aus der Natur bedarf es daher einer naturschutzrechtlichen Ausnahmegenehmigung.

NABU-Position

Der NABU sieht Wolfshybriden als eine Gefährdung für die Population an. Um Hybriden frühzeitig zu identifizieren, ist ein intensives Monitoring notwendig.

Des Weiteren fordert der NABU die Einrichtung einer Zentralstelle, welche über Referenzproben zur Identifizierung der Tiere verfügt und technisch und finanziell in der Lage ist, diese Aufgabe dauerhaft durchzuführen.

Werden Hybriden in der freien Wildbahn entdeckt und eindeutig wissenschaftlich nachgewiesen, sind diese umgehend aus der Natur zu entnehmen und ggf. einzuschläfern.

Schlussfolgerungen

Ziel ist es, den deutschen Wolfsbestand als Beitrag zum langfristigen Erhalt des Wolfes in Deutschland und Europa dauerhaft zu sichern.

Dies ist nur durch die Akzeptanz des Menschen möglich.

Grundlage für die dauerhafte Akzeptanz des Wolfs ist eine breit in der Bevölkerung verankerte, positive oder neutrale Einstellung gegenüber dem Wolf als normalen Bestandteil unserer heimischen Kulturlandschaft.

Ein gutes Wolfsmanagement kann diese Herausforderung meistern und ist zudem notwendig, um Konflikte zu minimieren, den guten Erhaltungszustand der Wolfspopulation zu erreichen und langfristig zu sichern. Die EU-Kommission hat durch die ‚Large Carnivore Initiative for Europe‘ (LCIE) Leitlinien für Managementpläne erarbeiten lassen und diese zur ‚guten fachlichen Praxis‘ erklärt.

Diese Leitlinien in der konkreten Arbeit aufzugreifen ist, gemäß der deutschen Föderalstruktur, Aufgabe der Länder.

Der Bund ist aufgrund seiner europäischen und internationalen Verantwortung verpflichtet einen guten Erhaltungszustand der Wolfspopulation zu schaffen und zu erhalten. Er ist auch dafür zuständig, die notwendigen Bedingungen bundeseinheitlich zu garantieren und im Rahmen seiner rechtlichen Möglichkeiten finanziell zu unterstützen.

Somit ergeben sich für den Wolfsschutz in Deutschland folgende Punkte:

- Wolfsmanagement muss partizipativ und transparent geplant und umgesetzt werden. Bei der Erarbeitung und Umsetzung von Managementplänen sind alle betroffenen Bevölkerungsgruppen frühzeitig zu beteiligen.

NABU-POSITION – Wölfe in Deutschland

Sie müssen aktiv an der Erarbeitung mitarbeiten können.

- Wolfsmanagementpläne müssen für alle Bundesländer mit Wolfsbeständen und potentiellen Wolfslebensräumen erstellt und umgesetzt werden. Sie müssen – regional angepasst – den Kriterien der o. a. Leitlinien entsprechen. Das Wolfsmanagement ist ein stetiger Prozess, was bedeutet, dass Managementpläne ständig fortzuschreiben und den aktuellen Gegebenheiten anzupassen sind. Im Falle einer illegalen Tötung ist beispielsweise durch alle Beteiligten der Inhalt des Managementplans auf Schwachstellen zu prüfen und gemeinsam über Lösungsmöglichkeiten zu beraten.

Darüber hinaus sind die Verbände der besonders betroffenen Interessengruppen (u. a. Jagd, Naturschutz, Nutztierhalter, Tourismus) dazu aufgerufen sich verstärkt gemeinsam für die Akzeptanz und den Erhalt der Wölfe in Deutschland einzusetzen.

Inhaltlich haben die Managementpläne der Länder folgende Mindestanforderungen zu erfüllen:

- 1) Wissenschaftliches Monitoring:
Bevor Schutzmaßnahmen für Wölfe ergriffen werden können, muss ein sicherer Nachweis von territorialen Einzelwölfen und Rudeln erbracht werden. Dabei sind mindestens die Kriterien des Bundesamtes für Naturschutz einzuhalten.
- 2) Herdenschutz:
Es müssen Strukturen geschaffen werden die den Nutztierhaltern in den betroffenen Gebieten den bestmöglichen Schutz ihrer Tiere gewährleisten, sowie im Schadensfall eine rasche und unbürokratische Kompensation möglich machen. Dazu gehört, dass die Tierhalter in den betroffenen Gebieten über mögliche Schutzmaßnahmen informiert werden und eine persönliche Beratung der Tierhalter durch qualifizierte Ansprechpartner gegeben sein muss. Die staatlichen Kompetenzstellen zur landwirtschaftlichen Aus- und Weiterbildung sind dabei als Kompetenzzentren für den Herdenschutz in das Wolfsmanagement einzubinden und in die Lage zu versetzen die o. a. Aufgaben zu übernehmen.

3) Kompensation

Für die Kompensation müssen bundeseinheitlich faire und unbürokratische Rahmenbedingungen geschaffen werden, die im Schadensfall schnell und effektiv helfen können.

4) Informationsarbeit

Die Öffentlichkeit muss umfassend über Vorkommen und Lebensweise der Wölfe sowie über das Wolfsmanagement informiert werden. Außerdem besteht die Notwendigkeit, das Thema Wolf in den Bildungsplänen der Schulen zu integrieren und junge Menschen schon frühzeitig über das Thema Wolf zu informieren.

5) Arbeitsgruppen

Die Vielzahl der durch den Wolf betroffenen Interessengemeinschaften sind im Rahmen eines Wolfsmanagements in Besprechungen und Arbeitsgruppen durch das zuständige Ministerium zusammenzubringen. Dabei soll gleichberechtigt über die möglichen Konflikte vor Ort gesprochen werden, um gemeinsam und unter Beratung von nationalen und internationalen Experten zu Lösungsansätzen zu kommen.

Um Wolfsmanagement dauerhaft erfolgreich entwickeln und umsetzen zu können, sind zudem wichtige Rahmenbedingungen zu schaffen:

National:

- 1) Eine intensive Abstimmung zwischen den Ländern und mit dem Bund über die einzelnen Managementpläne und Maßnahmen muss gewährleistet werden. Die Bund/Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung (LANA) ist aufgerufen, dies zu unterstützen und zu koordinieren.
- 2) Darüber hinaus ist bei Bundesländern mit gemeinsamem Wolfsbestand eine bilaterale Abstimmung über einheitliche Regelungen und Maßnahmen notwendig.
- 3) Bundesweite Kooperationen sind im Herdenschutz, besonders bezüglich Zucht und Ausbildung von Herdenschutztieren, notwendig. Die zuständigen Landwirtschaftsministerien von Bund und Ländern müssen die Prävention von

NABU-POSITION – Wölfe in Deutschland

Schäden an Nutztieren unterstützen, koordinieren und in die Ausbildung integrieren.

- 4) Der Bund steht weiterhin in der Pflicht wissenschaftliche Projekte zum Wolfsmanagement in Deutschland intensiv zu fördern. Es bedarf u. a. eines gemeinsamen Labors für das genetische Monitoring von Großen Beutegreifern in Deutschland.
- 5) Die finanziellen Risiken und Belastungen für Nutztierhalter und Jagd sind gering zu halten. Kostengünstige Versicherungslösungen können dabei finanzielle Verluste absichern.

Um direkte Verluste von Wölfen zu minimieren ist zudem unabdingbar

- illegale Tötungen zu verhindern und ggf. konsequent und mit hohem Strafmaß zu ahnden.
- Aufzuchtsbereiche von Welpen für die Zeit der Nutzung vor Störungen zu bewahren.
- die Ansprüche des Wolfes verstärkt bei der Verkehrsplanung zu beachten und bestehende Verkehrswege an Konfliktpunkten durch geeignete Maßnahmen zu entschärfen.

International:

- 1) Der strenge Schutzstatus des Wolfes (FFH-Richtlinie, Anhang 2 und 4) ist beizubehalten.
- 2) Die im letzten Jahr vorgestellten Leitlinien „Guidelines for Population Level Management Plans“ der LCIE sind als gute fachliche Praxis des Schutzes der Großraubtiere anzusehen und sollten in dieser Form europaweit Anwendung finden.
- 3) Eine Aufhebung der Maximalförderung (u. a. für Schadensausgleich, Zäune, Herdenschutz-hunde) von 7.500 € pro Betrieb in drei Jahren durch Anpassung der europäischen Förderkulisse ist anzustreben (Aussetzen der Regeln der Verordnung (EG) Nr. 1535/2007 über die „Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf De-minimis-Beihilfen im Agrar- und Fischereisektor“ für Prävention und Kompensation von Wolfsschäden).

Der NABU ist der Überzeugung, dass die hier vorgestellten Forderungen die notwendigen Maßnahmen darstellen, um dem Wolf in Mitteleuropa wieder eine sichere und langfristige Heimat zu bieten.

Der NABU begrüßt die Anstrengungen vieler Länder und des Bundes im Wolfschutz. Nach wie vor ist der Bestand jedoch akut vom Aussterben bedroht, sodass der NABU ein hohes Niveau in allen weiteren Bemühungen zum Schutz des Wolfes einfordert.

Literatur

BfN (2009): Monitoring von Großraubtieren in Deutschland, BfN-Skript 251, www.bfn.de.

BfN (2007): Leben mit Wölfen BfN-Skript 201, www.bfn.de

Weitere Informationen unter:

www.willkommen-wolf.de

Kontakt

Moritz Klose, Referent für Wolfsschutz, Tel. 030-284984-1624; Email: moritz.klose@NABU.de

Impressum: NABU-Bundesverband, Charitéstraße 3, 10117 Berlin, www.NABU.de. Text: Markus Bathen, Magnus J. K. Wessel, Jörg-Andreas Krüger, Sabrina Müller, Moritz Klose Fotos: NABU 01/2010